

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 25. Mai 2012 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 20⁰⁰
Ende: 21⁰⁷

Die Einladung erfolgte am 11. Mai 2012 durch
Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Einfalt Franz

- | | | | |
|-----------|------------------------|-----------|----------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Kropfreiter Franz | 4. GR. | Ing. Buxbaum Johann |
| 5. GR. | Huber Franz | 6. GR. | Huber Barbara |
| 7. GR. | Ring Josef | 8. GR. | Hahn Martin |
| 9. GR. | Dr. Donniger Christian | 10. GR. | Haider Gerhard |
| 11. GR. | Bauer Manfred | 12. GR. | Hinterholzer Gerhard |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Ing. Zafl Gerhard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung war beschlussfähig

Die Sitzung ist bis auf Punkt 9 öffentlich

Vor Beginn der Sitzung teilt der Bürgermeister mit, dass ein Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eingegangen ist.

***Beschluss einer Verordnung im Sinne des § 36 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996,
LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung***

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und verliest den eingebrachten Dringlichkeitsantrag (Beilage A). Nach Verlesung des Dringlichkeitsantrages weist der Bürgermeister darauf hin, dass für eine inhaltliche Behandlung der Gemeinderat ohne vorherige Beratung darüber zu entscheiden hat ob der Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen wird. Auf Grund der folgend angeführten Abstimmung, wurde der Dringlichkeitsantrag als TOP 10 in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Fraktion der ÖVP, Fraktion der SPÖ, Fraktion der FPÖ

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 22.03.2012

Das Sitzungsprotokoll vom 22.03.2012 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und einstimmig angenommen.

Punkt 2

Genehmigung des nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls vom 22.03.2012

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das nichtöffentliche Sitzungsprotokoll vom 22.03.2012 zur Kenntnis welches einstimmig angenommen wird.

Punkt 3
Kassenprüfbericht 21.05.2012

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Huber Franz teilt mit, dass die Kassenprüfung nicht wie auf der Einladungskurrende angeführt am 18.05.2012 statt fand, sondern aus terminlichen Gründen auf den 21. Mai 2012 verschoben wurde. Geprüft wurden die Gemeindegebarung und der Winterdienst 2011/2012. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Der Kassenprüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 4
Sanierung des Volksschuldaches

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 22.03.2012 bereits vereinbart wurden die eingelangten Angebote im Zuge einer Bauausschusssitzung am 05.04.2012 einer genaueren Prüfung unterzogen.

Im Beisein des Obmannes des Bauausschusses Herrn Ing. Johann Buxbaum und der Mitglieder Herrn Haider Gerhard und Herrn Bauer Manfred wurde festgestellt, dass hinsichtlich der eingelangten Angebote der Fa. Zahrl (Beilage B) und der Fa. Buxbaum (Beilage C) bez. Deckungs- und Spenglerarbeiten als Bestbieter die Fa. Buxbaum aus Langschlag heranzuziehen ist.

Das von der Fa. Honeder erwartete Angebot ist bis zum Zeitpunkt der Bauausschusssitzung nicht eingelangt und konnte daher auch nicht berücksichtigt werden. Das Angebot der Fa. Honeder (Beilage D) ist erst am 26.04.2012 am Gemeindeamt eingelangt und lag aber über dem Angebot des Bestbieters.

Die Firmenvertreter der Fa. Hochstöger (Herr Hochstöger Johann) sowie der Fa. Buxbaum (Herr Buxbaum Siegfried) wurden zu einer Abschlussbesprechung am 12.04.2012 auf das Gemeindeamt eingeladen.

Der Bürgermeister verliest die Niederschrift (Beilage E) dieser Besprechung. (Beilage F „Statische Stellungnahme“ zum Zustand des bestehenden Dachstuhles auf der Volksschule Altmelon; Beilage G „Angebot der Fa. Hochstöger & CoKG“)

Es wurde vereinbart, dass eine Vergabe der Zimmereiarbeiten an die Fa. Hochstöger zu einem Pauschalpreis von € 33.000,-- und 3 % Skonto bei einem Zahlungsziel von 8 Tagen erfolgen soll und die Deckungs- und Spenglerarbeiten an die Fa. Buxbaum zu einem Pauschalpreis von € 31.500,-- und 3 % Skonto bei einem Zahlungsziel von 8 Tagen erfolgen soll.

Weiters wurde vereinbart, dass die geleisteten Arbeitsstunden unseres Gemeindearbeiters bei der Abschlussrechnung der Fa. Hochstöger zu einem Stundensatz von € 25,-- gegenverrechnet werden.

Die organisatorische Abwicklung der Arbeiten ist in Zusammenarbeit der beiden Firmen zu bewerkstelligen, wobei die gesamten Arbeiten in den Monaten Juli und August 2012 zu verrichten sind.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Dachsanierung der Volksschule Altmelon durch die Firmen Hochstöger Johann & Co KG (Zimmereiarbeiten) und Fa. Buxbaum (Dachdeckerarbeiten), wie oben beschrieben, durchführen zu lassen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5
Imagefilm der Fa. STANZLmedia

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Vizebürgermeister Einfalt.

Zum 40-jährigen Bestehen des Gemeindeabgabenverbandes Zwettl bzw. zum 30-jährigen Bestehen des Gemeindeverbandes für Müllbeseitigung des Bezirkes Zwettl ist beabsichtigt, anstatt einer Feierlichkeit einen Imagefilm für die Mitgliedsgemeinden durch die Fa. STANZLmedia aus Bad Traunstein zu gestalten (Beilage H).

Dieser Film wird in Form einer Befliegung gemeindespezifisch gestaltet und wird eine Dauer von ca. 3 min. aufweisen. Es besteht auch die Möglichkeit über die Grundversion hinaus Zusatzangebote in Anspruch zu nehmen.

Ein Großteil der Gesamtkosten wird von Verbandsseite getragen. Um eine Gesamtfinanzierung aufstellen zu können, ist man an die Gemeinden herangetreten, einen Kostenbeitrag von € 1.000,- zuzüglich 20% Ust. zu diesem Projekt beizutragen.

Der Vizebürgermeister übergibt das Wort an Bürgermeister Stauderer.

Da ein solches Bildmaterial für die Gemeinde vielseitig verwendbar ist und auch die Rechte der Verwendung bei den Gemeinden liegen, schlägt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes vor, diesen Kostenbeitrag zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6
ASZ Vereinbahrung

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 18.09.2009, TOP 13, wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, eine Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Arbesbach hinsichtlich der Benützung des ASZ anzustreben. Um eine gemeindeübergreifende Kooperation zu ermöglichen wurde in Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Arbesbach und dem Gemeindeverband für Müllbeseitigung des Bezirkes Zwettl folgende Vereinbarung ausgearbeitet (Beilage I) welche vom Bürgermeister verlesen wird.

V e r e i n b a r u n g

zwischen der **Marktgemeinde Altmelon** und der **Marktgemeinde Arbesbach**

über die gemeindeübergreifende Kooperation hinsichtlich der Benützung des Altstoffsammelzentrums mit Problemstoffsammelstelle Altmelon

Die gemeinsame Benützung des ASZ Altmelon wird zwischen der Marktgemeinde Altmelon und der Marktgemeinde Arbesbach unter Einhaltung nachstehend angeführter Bedingungen mit Wirkung vom 1. Juni 2012 vereinbart.

- Alleiniger Eigentümer des ASZ bleibt die Marktgemeinde Altmelon
- Die Übernahmetermine sind von den Gemeinden Altmelon und Arbesbach so festzulegen, dass die Abfallübernahme jeweils an getrennten Terminen erfolgt.

- Für die einzelnen Übernahmetermine wird das geschulte Personal der jeweiligen Gemeinde herangezogen. Die Übernahme ist nach den Bestimmungen des Gemeindeverbandes für Abgabeneinhebung und Müllbeseitigung Bezirk Zwettl (GVZ) durchzuführen.
- Die in den Wintermonaten erforderliche Schneeräumung für die Abfallübernahme bzw. Abholung wird von der Marktgemeinde Altmelon übernommen.
- Die organisatorische Abwicklung der Abholung, insbesondere die rechtzeitige Entsorgungsmeldung an den GVZ, wird von der Marktgemeinde Altmelon durchgeführt.
- Für die Benützung des ASZ wird eine jährliche Miete in Form einer Pauschalabgeltung von € 12.000,-- (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) verrechnet.
- Die Miete ist monatlich zu jedem Monatsersten an die Marktgemeinde Altmelon in der Höhe von € 1.000,-- (inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer) zu entrichten.
- Beschädigungen die im Zuge der Übernahme erfolgen sind von der jeweils betroffenen Gemeinde wieder in Stand zu setzen.
- Eine **einvernehmliche** Lösung dieser Vereinbarung kann zwischen den beiden Vertragspartnern jederzeit erfolgen.
- Eine einseitige Auflösung dieser Vereinbarung seitens der Marktgemeinde Altmelon ist an eine Frist von 24 Monaten gebunden.

Herr Haider Gerhard gibt noch zu bedenken, dass eine Indexanpassung in die Vereinbarung aufgenommen wird.

Nach einer Diskussion stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag, die Vereinbarung wie oben ausgeführt zu beschließen und in weiterer Folge mit der Marktgemeinde Arbesbach eine Indexanpassung zu besprechen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Fassadensanierung VS

Da durch die Sanierung des Volksschuldaches bereits ein Gerüst aufgebaut ist, wurde in Betracht gezogen, den Algenbefall der Volksschulfassade zu bekämpfen. Aus diesem Grund wurde mit der Fa. Karl Eschelmüller, 3920 Harruck 12, ein Ortsaugenschein bei der Volksschule durchgeführt.

Nach dieser Besprechung hat sich herausgestellt, dass es sinnvoller wäre die gesamte Volksschulfassade 590 m² neu zu streichen und auf 150m² vorher einen Algenentferner aufzutragen.

Das Angebot der Fa. Karl Eschelmüller (Beilage J) beläuft sich auf ca. € 10.000,--.

Da durch eine gesonderte Aufstellung des Gerüsts zusätzliche Kosten von ca. € 3.500,-- bis € 5.000,-- entstehen würden, stellt der Bürgermeister im Namen des Vorstandes den Antrag, die Fa. Eschelmüller mit der Fassadensanierung zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Verordnung über die Zuordnung des Funktionsdienstpostens des leitenden Gemeindebediensteten zur Funktionsgruppe

Hr. Höchtl Martin verlässt den Sitzungssaal.

Für die Besoldung des leitenden Gemeindebediensteten soll in Zukunft die Funktionsgruppe 7 gelten. Aus diesem Grund muss eine Verordnung über die Zuordnung zu dieser Funktionsgruppe beschlossen werden und gleichzeitig die Verordnung aus dem Jahr 1997 aufgehoben werden. Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag, die verlesene Verordnung (Beilage K) zu beschließen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Bestellung zum Amtsleiter von Höchtl Martin

Von diesem Tagesordnungspunkt wird ein nichtöffentliches Protokoll verfasst.

Nach Beschlussfassung betritt Hr. Höchtl Martin den Sitzungssaal.

Punkt 10

Beschluss einer Verordnung im Sinne des § 36 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 in der derzeit geltenden Fassung

Der Bürgermeister teilt mit, dass laut einem Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, welches vor kurzem am Gemeindeamt eingetroffen ist, bezweifelt wird, dass der geltende Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe vom 22. September 2006 tatsächlich die Herstellungskosten für einen Laufmeter Straße im Sinne der NÖ Bauordnung („Der Einheitssatz ist die Summe der durchschnittlichen Herstellungskosten einer 3m breiten Fahrbahnhälfte, eine 1,25m breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Bahrbahnhälfte und des Gehsteiges pro Laufmeter“) deckt.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Hr. Haas Franz.

Dieser teilt mit, dass durch die Fa. Strabag eine Kostenschätzung (Beilage L) für eine 6m breite Fahrbahn, eine Gehsteig von 1,25m Breite und eine Oberflächenentwässerung durchgeführt wurde allerdings ohne Beleuchtung, wobei die im Straßenbau üblichen Aufbauten gerechnet wurden.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 681,-- excl. MWSt.. Rechnet man nun noch die Beleuchtung hinzu, ist wie im Schreiben der NÖ Landesregierung gefordert, ein Einheitssatz von € 450,-- gerechtfertigt.

Hr. Haas Franz übergibt das Wort wieder an Bürgermeister Stauderer Manfred.

Dieser teilt mit, dass am 22.05.2012 hinsichtlich der Anhebung des Einheitssatzes eine Besprechung mit dem zuständigen Bearbeiter der Abteilung Gemeinden in St. Pölten durchgeführt wurde.

Ziel des Landes NÖ ist es, für alle Gemeinden einen einheitlichen Einheitssatz festzulegen. Knapp 500 Gemeinden in Niederösterreich haben die Anhebung des Einheitssatzes auf € 450,-- bereits vorgenommen. Die Abteilung Gemeinden ist angewiesen, die Auszahlung der noch ausstehenden Bedarfszuweisungen für das Jahr 2012 erst nach entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat zu veranlassen.

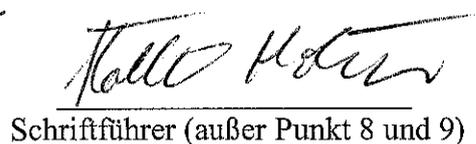
Der Bürgermeister weist nochmals darauf hin, dass durch die von der Fa. Strabag durchgeführte Prüfung des von der NÖ Landesregierung vorgegebene Einheitssatzes von € 450,-- sachlich für richtig anzusehen ist und nicht widerlegt werden kann. Er weist zusätzlich darauf hin, dass die finanziellen Mittel der Bedarfszuweisungen für die Finanzierung der noch anstehenden Projekte unerlässlich sind und gibt zu bedenken diese Tatsache in die bevorstehende Beschlussfassung mit einzubeziehen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Verordnung über die Anhebung des Einheitssatzes (Beilage M) zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 6.7.2012 2012 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer (außer Punkt 8 und 9)


Gemeinderat


Gemeinderat


Gemeinderat